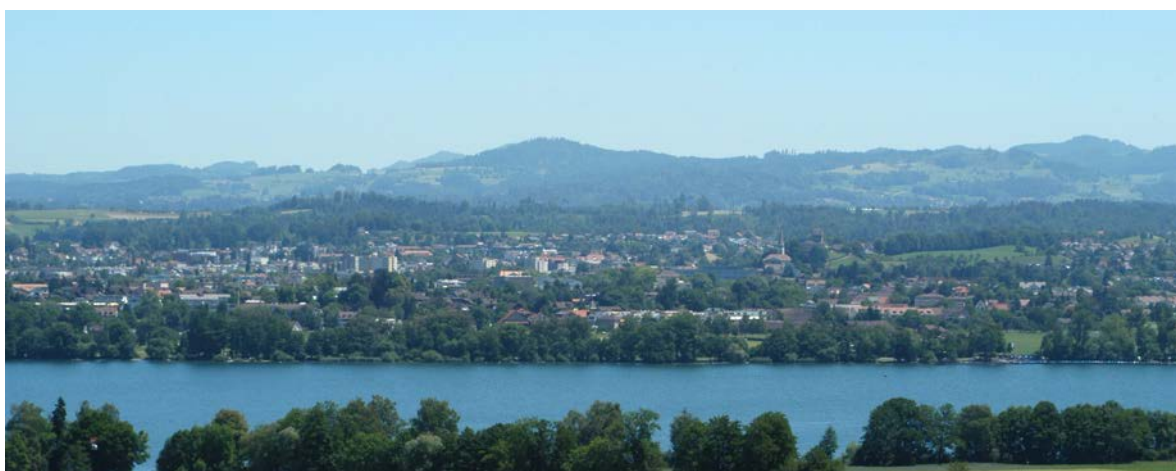




VERSORGUNGSKONZEPT DER STADT USTER FÜR PFLEGELEISTUNGEN



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Leistungen im stationären Bereich	4
2.1.	Pflegebedarf	4
2.2.	Pflegeangebot	4
2.3.	Versorgungssituation	5
2.4.	Pflegeabdeckung	6
2.4.1.	<i>Städtische Heime Uster</i>	6
2.4.2.	<i>Nicht-städtische Heime in- und ausserhalb von Uster</i>	7
3.	Leistungen im ambulanten Bereich	8
3.1.	Pflegebedarf	8
3.2.	Pflegeangebot und Versorgungssituation	8
3.3.	Pflegeabdeckung	9
3.3.1.	<i>Städtische Spitex Uster</i>	9
3.3.2.	<i>Nicht-städtische Spitex in- und ausserhalb von Uster</i>	10
4.	Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung	11
5.	Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung	11
6.	Einschätzung der Pflegeversorgung und des Handlungsbedarfes	12
7.	Ausblick	12

1. Einleitung

Gemäss § 5 Abs. 1 des seit 1.1.2011 in Kraft getretenen Pflegegesetzes des Kantons Zürich sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen. Sie stellen dabei nach § 5 Abs. 2 folgende Leistungen sicher:

- a. Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes,
- b. Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG,
- c. Notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen,
- d. Notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen).

Die Verordnung über die Pflegeversorgung, die ebenfalls seit 1.1.2011 in Kraft ist, präzisiert in § 3 Abs. 1 den Versorgungsauftrag der Gemeinden dahingehend, dass zum gesamten Leistungsspektrum der Pflegeversorgung auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen dazu gehören.

Um ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen, erstellen die Gemeinden gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung ein Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügerinnen oder –bezüger zu Hause erbracht werden (stationärer bzw. ambulanter Bereich). Das Konzept berücksichtigt neben dem Leistungsangebot auch

- a. die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung,
- b. die Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung,
- c. eventuell vorhandene Verbandsrichtlinien.

Das Versorgungskonzept der Stadt Uster orientiert sich in seinem Aufbau an den obgenannten Rechtsgrundlagen. In Kap. 2 und 3 werden die Leistungen im stationären und ambulanten Bereich dargestellt. Dabei werden Bedarf und Angebot miteinander verglichen und die Abdeckung der nach Art. 7 Abs. 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) bezeichneten Leistungen überprüft, welche nach der Verordnung über die Pflegeversorgung das Standardangebot an pflegerischen Leistungen umfasst. In Kap. 4 und 5 sind die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung bzw. zwischen Pflege- und Akutversorgung näher beschrieben. Eine Einschätzung der Pflegeversorgung und eine Beschreibung des Handlungsbedarfs findet sich in Kap. 6. In Kap. 7 schliesslich erfolgt ein Ausblick in die Zukunft angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung der Ustermer Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren.

Die in Kap. 2 und 3 präsentierten Angebotszahlen nicht-städtischer Institutionen basieren auf einer Befragung, die die Abteilung Gesundheit im Dezember 2011 in diesen Betrieben durchgeführt hat. Mit wenigen Ausnahmen, welche zurzeit keine Ustermerinnen und Ustermer beherbergen, habe alle Angeschriebenen geantwortet, weshalb der Datenbestand als vollständig bezeichnet werden darf.

2. Leistungen im stationären Bereich

2.1. Pflegebedarf

Die Stadt Uster zählt Ende 2011 insgesamt 278 stationär pflegebedürftige Ustermerinnen und Ustermer. Das entspricht einem Anteil von 0.9% der Gesamtbevölkerung. Die grosse Mehrheit von ihnen (82%) lebt in einem Heim innerhalb der Stadt Uster, wobei in den stadteigenen Heimen 69% aller stationär Pflegebedürftigen wohnen.

Tab. 1: Pflegebedürftige Ustermerinnen und Ustermer mit stationären Pflegeleistungen (Stand Ende 2011)

Institution	Anzahl	in %
Städtische Heime Uster	191	68.7%
Alters- und Pflegezentrum Neuwies	15	5.4%
Residenz Brunnehof Tertianum AG	12	4.3%
Rosengarten, Stadt Zürich	10	3.6%
Pflegezentren ausserhalb der Stadt Uster	50	18.0%
TOTAL	278	100.0%

2.2. Pflegeangebot

Die stadteigenen Heime umfassen 5 Betriebe mit insgesamt 259 Plätzen. Ende 2011 wurden 237 (92%) als KVG-Plätze benutzt. Im Alters- und im Wohnheim leben 21 Personen, welche in BESA 0 eingestuft sind und nicht pflegebedürftig sind. In der Pflegewohngruppe Kreuz ist 1 Platz nicht besetzt.

In der Stadt Uster bieten drei weitere Heime 66 Pflegeplätze an. Diese Zahl kann schwanken und ist eher als Untergrenze zu betrachten, da das stadtzürcherische Heim Rosengarten nebst der Pflege- und Dementengruppen zusätzlich 49 1-Zimmer-Wohnungen anbietet. Wenn deren Bewohner/innen pflegebedürftig werden, werden sie nach Möglichkeit in ihrer Wohnung gepflegt.

Alle Heime in der Stadt Uster bieten somit zusammen insgesamt 325 Plätze an, die potenziell KVG-Plätze sind. Effektiv mit Pflegebedürftigen belegt sind Ende 2011 303 Plätze.

Tab. 2: Stationäres Pflegeangebot in der Stadt Uster (Stand Ende 2011)

Institution	Total Plätze	KVG-belegt
Pflegezentrum Im Grund (städtische Heime Uster)	100	100
Pflegezentrum Dietenrain (städtische Heime Uster)	98	98
Altersheim Im Grund (städtische Heime Uster)	28	18
Wohnheim Im Grund (städtische Heime Uster)	25	14
Pflegewohngruppe Kreuz (städtische Heime Uster)	8	7
Rosengarten, Stadt Zürich (nur Pflege- und Dementengruppe)	30	30
Alters- und Pflegezentrum Neuwies	23	23
Residenz Brunnehof Tertianum AG	13	13
TOTAL	325	303

2.3. Versorgungssituation

Vergleicht man die effektiv für stationäre Pflege benutzten Plätze mit der Anzahl Pflegebedürftiger Ustermer/innen, ergibt sich Ende 2011 ein «Überhang» von 25 Pflegeplätzen. Gemessen am Total der potenziellen KVG-Plätze (Kapazitätsobergrenze) gibt es 47 Plätze mehr, als Ustermer Pflegebedürftige existieren. Dies ergibt einen Versorgungsgrad von 117%.

Wie in Tabelle 1 gezeigt, leben 50 der insgesamt 278 stationär pflegebedürftigen Ustermerinnen und Ustermer in Heimen ausserhalb der Stadt Uster. Auf die verbleibenden 228 Personen, welche in einem Heim in Uster leben, entfallen insgesamt 303 KVG-Plätze. Die Differenz ergibt, dass 75 auswärtige Pflegebedürftige in der Stadt Uster wohnen, was ziemlich genau einem Viertel der besetzten KVG-Plätze entspricht.

Tab. 3: Ustermerinnen und Ustermer und Auswärtige in Uster wohnende stationär Pflegebedürftige (Stand Ende 2011)

Institution	KVG-belegt	Ustermer/innen	Auswärtige
Städtische Heime Uster	237	191	46
Alters- und Pflegezentrum Neuwies	23	15	8
Residenz Brunnehof Tertianum AG	13	12	1
Rosengarten, Stadt Zürich	30	10	20
TOTAL	303	228	75

In Bezug auf die Versorgungssituation lässt sich festhalten, dass die stadt-eigenen Heime alleine etwa so vielen Auswärtigen einen stationären Pflegeplatz anbieten, wie pflegebedürftige in Heimen ausserhalb der Stadt Uster wohnen. Die Stadt Uster verfügt somit zurzeit über genügend Flexibilität, einer theoretisch angenommenen, stärkeren Nachfrage von Ustermerinnen und Ustermer nach stadt-eigenen stationären Leistungen entsprechen zu können. Sie müsste dazu freilich den Bestand an Auswärtigen reduzieren.

In welchen Institutionen Ustermerinnen und Ustermer mit stationärem Pflegebedarf wohnen, zeigt Tabelle 4. Da die Rechnungen vom Dezember noch nicht vollständig vorliegen, wird der Stand per November 2011 abgebildet.

Tab. 4: Ustermerinnen und Ustermer mit stationärem Pflegebedarf ausserhalb von Uster (Stand November 2011)

Institution	Total Plätze	davon Ustermer/innen	
		im ganzen Jahr	im Nov. 2011
Alters- und Pflegeheim Blumenau, Bauma	55	1	1
Alters- und Pflegeheim Böndler, Bauma	45	2	1
Alters- und Pflegeheim Kreuzstift, Schänis	91	1	1
Alters- und Pflegeheim Neumünster, Zürich	k.A.	1	1
Alters- und Pflegeheim TABOR, Wald	103	1	1
Altersheim Kalchbühl, Zürich	51	1	0
Altersheim Schönau, Kaltbrunn	38	1	0
Altersheim Selnau, Zürich	27	1	1
Altersheim Waldfrieden, Pfäffikon	37	2	2
Alterszentrum Hofwiesen, Dietlikon	66	2	2
Bergheim Uetikon AG, Uetikon a.S.	125	5	7
Cliena Schlössli AG, Oetwil a.S.	210	1	0

Haus Wäckerling, Uetikon a.S.	124	1	1
Heimstätte Rämismühle, Rämismühle	130	2	1
Hom'Care Heim Breitlen, Hombrechtikon	53	1	1
Pflegeheim Sonnhalde, Grüningen	320	3	4
Pflegezentrum Bauma, Bauma	102	6	5
Pflegezentrum Erlenhof, Zürich	89	1	0
Pflegezentrum GerAtrium, Pfäffikon	80	3	2
Pflegezentrum Rotacher, Dietlikon	106	1	0
Pflegezentrum Wald, Wald	60	1	1
Rägebogen-Wohnen, Wetzikon	7	1	1
Seniorenzentrum Uzwil, Marienfeld	58	1	1
Seniorenzentrum Uzwil, Sonnmatt	116	1	1
Sikna Stiftung, Zürich	90	1	1
Sonnweid AG, Wetzikon	156	15	11
Stiftung Grüneck, Gossau	32	1	1
Stiftung Loogarten, Esslingen	84	3	0
Stiftung Zentrum im Hof, Greifensee	29	3	2
Wohn- und Pflegeheim Sunnerain, Wald	49	1	0
TOTAL	2'533	65	50

Aus der Verteilung ist ersichtlich, dass stationär pflegebedürftige Ustermerinnen und Ustermer ausserhalb von Uster sehr verstreut im Kanton Zürich wohnen. In den meisten Fällen sind es nur 1-2 Personen, welche sich für die gleiche Institution entschieden haben. Eine Konzentration ist vor allem im privaten Heim Sonnweid in Wetzikon festzustellen, welches sich auf die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz spezialisiert hat. Auch die stadt-eigenen Heime bieten zwei geschützte Abteilungen mit insgesamt 38 Plätzen für chronisch verwirrte und demenzkranke Menschen an, die aber nicht eigentliche Spezialitäten, sondern Teil des Gesamtangebotes sind. Angesichts der zu erwartenden Zunahme an Demenzfällen in den nächsten Jahren, verweist die Inanspruchnahme des Sonnweid durch Ustermerinnen und Ustermer auf einen Bedarf, dem bei der Pflegeplanung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken ist.

2.4. Pflegeabdeckung

2.4.1. Städtische Heime Uster

Die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010 legt das minimale Angebot der Gemeinden an Leistungen der Pflegeversorgung fest. Nach § 4 umfasst das Standardangebot an pflegerischen Leistungen sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich die Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 und die Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 der Krankenpflegeleistungsverordnung vom 29. September 1995 (KLV). Die beiden Leistungsarten sind identisch und setzen eine Bedarfsabklärung auf ärztliche (bzw. spitalärztliche) Anordnung voraus; bei den Pflegeleistungen kann es auch ein ärztlicher Auftrag sein.

Die drei Grundleistungen in der Pflege umfassen

- a. Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination
- b. Massnahmen der Untersuchung und Behandlung
- c. Massnahmen der Grundpflege

§ 3 der Verordnung über die Pflegeversorgung präzisiert, dass zum Versorgungsauftrag der Gemeinden auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen gehören.

Diese Leistungen werden durch die Heime Uster ebenfalls vollumfänglich abgedeckt. In Bezug auf die palliative Pflegeversorgung gilt es im Besonderen zu erwähnen, dass die Pflegefachkräfte dafür ausgebildet sind und sie ihr Fachwissen bei der Begleitung und Pflege der Bewohnenden umsetzen. Es stehen dabei verschiedene konzeptionelle Instrumente zur Verfügung. Was noch in der Planung steht, ist ein umfassendes Konzept «Palliativ Care».

Gemäss § 5 Abs. 2 lit. c stellen die Gemeinden nicht nur Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege zur Verfügung, sondern auch Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen. Die Anforderungen werden in den §§ 5 und 6 lit. a und b der Verordnung über die Pflegeversorgung näher ausgeführt, wobei auch die Alltagsgestaltung konkretisiert wird. Die Heime Uster erfüllen sämtliche dieser Anforderungen.

2.4.2. Nicht-städtische Heime in- und ausserhalb von Uster

Die in Tabelle 4 aufgeführten 30 nicht-städtischen Heime, in denen im Verlauf des Jahres 2011 mindestens einmal eine pflegebedürftige Person aus Uster gewohnt hat, wurden im Dezember 2011 von der Abteilung Gesundheit der Stadt Uster zu ihrem Angebot befragt. Dabei interessierte in erster Linie, ob die für eine Gesamtversorgung vom Gesetz her als obligatorisch bezeichneten Leistungen von diesen Heimen angeboten werden oder nicht. Dies aufgrund der Überlegung, dass bei einer Veränderung der Pflegebedürftigkeit die angebotenen Massnahmen vor Ort nicht ausreichen, und die Stadt Uster verpflichtet wäre, für Ustermerinnen und Ustermer im Notfall ein Ersatzangebot zur Verfügung zu stellen.

Die gesetzlichen Pflegeleistungen werden grösstenteils erfüllt. Es ist nicht völlig auszuschliessen, dass zwei oder drei befragte Institutionen den Fragebogen falsch ausgefüllt haben und der Prozentsatz noch höher liegen dürfte.

Von immerhin 20% der Institutionen nicht angeboten wird Unterstützung für psychisch kranke Menschen in Krisensituationen. Auch bei Leistungen für demenzielle Erkrankungen liegt der Anteil unter 80%. Sicherlich ist einschränkend festzuhalten, dass die Praxis in den Heimen unterschiedlich sein dürfte, in welchen Fällen und wie lange Bewohnende mit entsprechenden Verhaltensweisen tragbar sind. Spätestens bei erhöhter Selbst- oder Fremdgefährdung dürften sich die meisten Heime wohl zu einer Überweisung entschliessen. Daraus den Schluss zu ziehen, sie böten die vom Gesetz her vorgesehene Massnahme nicht an, wäre voreilig. Dennoch scheinen die Resultate auf eine Versorgungssituation hinzuweisen, die erhöhter Aufmerksamkeit bedarf. Wie bereits in Kap. 2.3 festgestellt, konzentriert sich ein Teil der pflegebedürftigen Ustermerinnen und Ustermer in einer Institution, welche auf Demenz spezialisiert ist.

Auffallend ist, dass nur knapp zwei Drittel der auswärtigen Heime Leistungen im onkologischen Bereich erbringen und dass auch eine palliative Pflegeversorgung lange nicht überall zum Grundangebot gehört. Angesichts der Tatsache, dass Heimeintritte tendenziell immer später stattfinden und die Pflegebedürftigkeit bei Eintritt relativ hoch ist, verweist das Resultat auf Entwicklungsbedarf.

Nicht-pflegerische Leistungen in den Bereichen Unterkunft, Verpflegung, Alltagsgestaltung und Betreuung sind praktisch vollumfänglich abgedeckt. In einer Privatklinik für Psychiatrie und Psychotherapie werden keine kulturelle und gesellschaftliche Anlässe für alle Leistungsbezüger/innen organi-

siert, was nachvollziehbar ist. Und in einem einzelnen Heim werden keine individuellen Leistungen erbracht, was näher abzuklären bleibt.

3. Leistungen im ambulanten Bereich

3.1. Pflegebedarf

Die Stadt Uster zählt Ende 2011 insgesamt 353 ambulant pflegebedürftige Ustermerinnen und Ustermer. Das entspricht einem Anteil von 1.1% der Gesamtbevölkerung. Praktisch alle von ihnen (97%) werden von der stadt eigenen Spitex gepflegt.

Tab. 5: Pflegebedürftige Ustermerinnen und Ustermer mit ambulanten Pflegeleistungen (Stand Ende 2011)

Institution	Anzahl	in %
Städtische Spitex Uster	342	96.9%
Mobile Pflege, Uster	3	0.8%
Spitex ausserhalb von Uster	8	2.3%
TOTAL	353	100.0%

3.2. Pflegeangebot und Versorgungssituation

Aussagen zum Umfang des Pflegeangebots und zur Kapazität können im ambulanten Bereich nur schwer gemacht werden. Im Gegensatz zur meist stabilen Anzahl Plätze im stationären Bereich, reagiert die Spitex viel direkter auf den bestehenden Bedarf. Mittels flexiblem Personalbestand und flexiblen Pensen ist es möglich, die Kapazität ständig der Nachfrage anzupassen. Das ist nötig, weil, die stark zeitabhängige Nachfrage nach ambulanten Leistungen in der Natur der Sache liegt.

Dies zeigt sich an der Auswertung der Rechnungen von nicht-städtischen Spitexorganisationen. Wie aus Tabelle 6 ersichtlich wird, wurden im Verlaufe des Jahres 2011 zweieinhalb Mal mehr Personen irgendwann einmal ambulant gepflegt als gegen Jahresende.

Tab. 6: Inanspruchnahme nicht-städtischer ambulanter Leistungen durch pflegebedürftige Ustermerinnen und Ustermer (Stand November 2011)

Institution	im ganzen Jahr	im Nov. 2011
Hauswirth Privat-Pflege & Betreuung, Oetwil am See	1	0
Mobile Pflege, Uster	3	3
Knowledge&Nursing, Amanda Gerber, Herschmetteln	5	0
Näf Consulting, Schlieren	3	0
Pflege Daheim, Uster	1	0
PHS AG Private Hauspflege, Zürich	1	0
Pro Senectute Perle, Zürich	1	0
Psychiatrie Spitex Caring for Live, Hittnau	2	0
Psychiatrie Spitex, Meilen	1	1
Psychiatrie Spitex, Priska Zahner, Wald	1	2
Renata Zanini, Wald	5	3
Spitex MeHeCa, Volketswil	2	2
Spitexzentrum Dübendorf, Dübendorf	1	0
Spitex Richterswil/Samstagern, Richterswil	1	0
Spitex zur Mühle GmbH, Uster	4	0
TOTAL	32	11

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Spitex Uster den Bedarf pflegebedürftiger Ustermerinnen und Ustermer nach ambulanten Leistungen zurzeit vollständig selber abdeckt und Leistungen nicht-städtischer Spitex-Organisationen nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden. Dazu benötigt sie einen flexiblen Personalbestand, den ihr die politische Ebene auch gewährt: zusätzliche Stellen müssen vom Gemeinderat nicht jedes Mal einzeln bewilligt werden. Das Parlament steuert den Umfang der Leistungen anhand von Leistungskennzahlen im Rahmen des Budgetprozesses.

Der Versorgungsauftrag gemäss Pflegegesetz sieht nebst Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege im ambulanten Bereich auch Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen vor, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen).

In welchem Umfang Ustermerinnen und Ustermer nichtpflegerische Spitex-Leistungen von privaten Organisationen in Anspruch nehmen, ist nicht bekannt. Da die Stadt Uster in diesem Bereich keine kommunalen Leistungsaufträge erteilt, besitzt sie auch keine entsprechende Unterlagen. Hauswirtschaftliche Leistungen der öffentlichen Hand erfolgen in Uster ausschliesslich über die Spitex Uster.

3.3. Pflegeabdeckung

3.3.1. Städtische Spitex Uster

Wie bereits in Kap. 2.4.1 ausgeführt, legt die Verordnung über die Pflegeversorgung das minimale Angebot der Gemeinden an Leistungen der Pflegeversorgung fest. Sämtliche Massnahmen der drei Grundleistungen «Abklärung, Beratung und Koordination», «Untersuchung und Behandlung» und «Grundpflege» werden von der städtischen Spitex Uster abgedeckt.

Auch die in § 3 der Verordnung über die Pflegeversorgung besonders aufgeführten Leistungen sind im ambulanten Pflegebereich für die Stadt Uster jederzeit gewährleistet. Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen und an Personen mit psychiatrischen Diagnosen werden von der

Spitex Uster selber erbracht. Für die anderen Leistungen bestehen Leistungsvereinbarungen mit Dritten:

- Bei den Leistungen an Personen mit onkologischen Diagnosen und bei der palliativen Pflegeversorgung wurde eine Dienstleistungsvereinbarung mit Onko plus abgeschlossen;
- Für die pädiatrischen Leistungen besteht eine Dienstleistungsvereinbarung mit der Kispex.

Die Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich gemäss § 5 Abs. 2 lit. d Pflegegesetz werden von der Spitex Uster grösstenteils selber erbracht, mit einer Ausnahme:

- Für den Mahlzeitendienst und den Fahrdienst besteht eine Dienstleistungsvereinbarung mit dem Frauenverein Uster.

3.3.2. Nicht-städtische Spitex in- und ausserhalb von Uster

Die in Tabelle 6 aufgeführten 15 nicht-städtischen Spitex-Angebote, von denen im Verlauf des Jahres 2011 mindestens einmal eine pflegebedürftige Person aus Uster Leistungen bezogen hat, wurden im Dezember 2011 – parallel zur Erhebung in den Heimen – zu ihrem Angebot befragt. Alle Angeschriebenen haben geantwortet. Auch bei ihnen interessierte in erster Linie die Vollständigkeit des Leistungsangebotes. Aufgrund der marginalen Inanspruchnahme durch Ustermerinnen und Ustermer haben die Resultate eine eher geringe Relevanz. Sie sagen jedoch etwas über das Umfeld aus, in dem sich die Spitex Uster als städtisches Angebot bewegt.

Mit einer Ausnahme bieten alle Massnahmen der Abklärung und Beratung an. Massnahmen der Grundpflege decken immerhin noch 60% ab. Das heterogene Bild bei den Massnahmen der Untersuchung und Behandlung legt den Schluss nahe, dass nicht-städtische Spitex-Angebote vielfach für spezifische Leistungen in Anspruch genommen werden.

Die Adressliste der Anbietenden unterstreicht dies. Hinter den meisten Namen stecken Einzelpersonen. Dabei handelt es sich um freiberufliche Pflegefachfrauen und -männer. Etwa die Hälfte von ihnen bietet speziell psychiatrische Spitex-Leistungen an. Es ist nachvollziehbar, dass unter diesen Umständen nicht jede Einzelperson das ganze Leistungsspektrum abdecken kann.

Das Spitex-Zentrum Dübendorf ist das einzige öffentlich-rechtliche Angebot, alle anderen sind privat organisiert. Mit Abstand am grössten ist die PHS Private Hauspflege in Zürich, welche über 250 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Die anderen Organisationen sind – wenn nicht ohnehin Einzelpersonen – deutlich kleiner.

Wie in Kap. 3.2 bereits festgestellt, ist nicht bekannt, in welchem Umfang Ustermerinnen und Ustermer nichtpflegerische Leistungen von privaten Organisationen in Anspruch nehmen, da diese auf privater Basis und ohne kommunalen Auftrag bezogen werden. Im Rahmen der Befragung haben die angeschriebenen nicht-städtischen Spitex-Dienste dennoch auch für diesen Bereich geantwortet. Die Resultate vermitteln zumindest den Eindruck, dass das Angebot über den KLV-Bereich hinaus vielfältig ist und eine sinnvolle Ergänzung der pflegerischen Leistungen darstellt. Gleichzeitig unterstreicht es den Eindruck eines relativ heterogenen Angebots, welches stark von den Neigungen und Fähigkeit der einzelnen Personen abhängt.

4. Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung

Das Geschäftsfeld „Betreutes Wohnen“ der städtischen Heime und der städtischen Spitex vereinfachen gegenseitige Absprachen und den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Stellen für Aufnahme und Beratung, den jeweiligen Gesamtverantwortlichen und dem jeweiligen höheren Kader. Die Nahtstellen betreffen u.a. folgende Bereiche:

- Absprachen Verlegung von Spitex ins Heim
- Wöchentliches Mail über freie Betten
- Ausbildungskooperation „Gesundheitsmeile“
- Austauschpraktikas: Lernende FaGe in die Spitex, Lernende FaGe ins Heim

Die Gesamtleitungen der Heime und der Spitex gehören zum engsten Kader der Abteilung Gesundheit. Sie treffen sich regelmässig im Gesamtteam der Abteilung Gesundheit und monatlich im Austausch mit der Abteilungsvorsteherin und der Abteilungsleiterin Gesundheit.

5. Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung

Die städtische Spitex und das Pflegezentrum Im Grund der städtischen Heime befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Spital Uster. Es findet eine regelmässige, gut eingespielte Zusammenarbeit zu verschiedenen Themen statt:

- Telefonische Anmeldung, gemeinsame Austrittplanung für Medikamente, Material
- Telefonischer Kontakt mit der Pflege bei Verlegung ins Spital
- Kontinenz und Stomaberatung in Spitälern
- Regelmässige Spital – Spitex Sitzung, ab 2012 zusätzlich mit den Heimen der Stadt Uster
- Ausbildungskooperation (Fort- und Weiterbildung, Selektion Grundbildung, Laufbahnberatung, Berufsbildnertreffen)
- Austauschpraktikas: Studierende HF 1 Woche Praktika ins Spitex, FaGe Lernende ins Spital Uster
- Fachlicher Austausch und Zusammenarbeit bei der Aufnahme zwischen Leitung und Sozialdienst

Seit kurzem besteht eine Bildungskoooperation zwischen den städtischen Heimen, der städtischen Spitex, dem Spital Uster und der Stiftung Wagerenhof, die alle an der gleichen Strasse domiziliert sind. Bisher erfolgte die Rekrutierung des Nachwuchses jeweils selbständig in den einzelnen Betrieben. Ab 2012 werden Bildungsthemen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der verschiedenen Gesundheits- und Sozialberufe aktiv miteinander angegangen.

Die Akut- und Übergangspflege hat bis zum heutigen Datum eine vergleichsweise geringe Relevanz in den Heimen und der Spitex. Dies könnte sich mittelfristig – auch mit Blick auf die Einführung der Fallpauschale bei Spitälern - ändern. Ein entsprechendes Standortgespräch zwischen den Fachleuten des Spitals und der Abteilung Gesundheit ist dazu im Verlaufe des laufenden Jahres vorgesehen.

6. Einschätzung der Pflegeversorgung und des Handlungsbedarfes

Die Stadt Uster zählt Ende 2011 insgesamt 631 pflegebedürftige Ustermerinnen und Ustermer. Das sind 2% der Gesamtbevölkerung bzw. rund 13% der über 65-Jährigen. 278 (44%) von ihnen werden stationär, 353 (56%) ambulant gepflegt. 58 Pflegebedürftige nehmen Leistungen ausserhalb der Stadt Uster in Anspruch, grösstenteils (86%) in externen Heimen. Die Heime in der Stadt Uster pflegen im Gegenzug 75 auswärtige Personen, 46 davon in den stadt eigenen Heimbetrieben.

Die Pflegeversorgung in der Stadt Uster darf als sehr gut bezeichnet werden. Die vom Gesetz her bezeichneten Pflegeleistungen und nicht-pflegerischen Leistungen sind mit einer einzigen Ausnahme – auf die weiter unten eingegangen wird - abgedeckt. Der stationäre Versorgungsgrad beträgt 117%, die ambulanten Leistungen werden praktisch ausschliesslich durch die stadt eigenen Dienste erbracht. Die stadt eigenen Heime und die stadt eigene Spitex verfügen zurzeit über genügend Flexibilität, einer stärkeren Nachfrage von Ustermer/ innen nach Pflegeleistungen zu entsprechen. Das Fünftel der Heimplätze, welches zurzeit mit Auswärtigen besetzt ist, kann im Rahmen der natürlichen Fluktuation bei Bedarf mit Ustermerinnen und Ustermer besetzt werden.

Die auswärts gepflegten Ustermerinnen und Ustermer werden sowohl stationär als auch ambulant gut versorgt. Dies lässt sich den Ergebnissen der Befragung von auswärtigen Betrieben entnehmen, welche die Abteilung Gesundheit im Dezember 2011 durchgeführt hat. Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen werden weitgehend erfüllt. Im ambulanten Bereich kümmern sich mehrheitlich Einzelpersonen mit Schwerpunkt Psychiatrie um die Pflegebedürftigen. Entwicklungsbedarf bei stationären Angeboten besteht bei der Versorgung von Personen mit demenziellen Erkrankungen, onkologischen und psychiatrischen Diagnosen sowie bei der palliativen Pflegeversorgung.

Erhöhte Aufmerksamkeit in der mittel- bis längerfristigen Planung der stadt eigenen Heime bedürfen Personen mit einer demenziellen Erkrankung und mit psychiatrischen Diagnosen. Die Heime Uster bieten für Demenzzranke und verwirrte Menschen zwei geschützte Abteilungen, welche den gegenwärtigen Bedarf gut abdecken. Da allgemein mit einer Zunahme dieses Krankheitsbildes zu rechnen ist, bedarf es jedoch Überlegungen, wie der künftig zu vermutenden höheren Nachfrage entsprochen werden kann. Im Bereich Psychiatrie sind den Heimen Uster Grenzen in denjenigen Fällen gesetzt, wo eine akute Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt oder psychiatrisch bedingte Verhaltensauffälligkeiten das Zusammenleben in einem Zweibettzimmer verunmöglichen. In diesen Fällen werden die betroffenen Personen ins Clenia Schlössli oder in das Altersheim Waldfrieden verlegt. Diese Praxis gilt es im Hinblick auf eine mögliche Zunahme von Grenzsituationen kritisch zu prüfen.

7. Ausblick

Ein Versorgungskonzept wäre ohne einen Ausblick in die Zukunft unvollständig. In Anbetracht der demografischen Entwicklung der Ustermer Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren ist die Planung des zusätzlichen Pflegebedarfs die vordringlichste Aufgabe.

Um erste Anhaltspunkte zu gewinnen, hat die Abteilung Gesundheit dem Statistischen Amt des Kantons Zürich einen Auftrag für eine Bevölkerungsprognose bis 2030 erteilt. Dieses errechnete im Juni 2011 auf der Grundlage eines Faktorenmodells den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs. Zwar sind die Zahlen noch provisorisch, aber sie vermitteln erste Einsichten.

Tab. 7: Provisorische Bevölkerungsprognose des Statistischen Amt des Kt. ZH für die Stadt Uster bis 2030

	Jahr 2010	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2025	Jahr 2030
Gesamtbevölkerung	32'285	34'553	36'352	37'785	38'908
Anteil über 65-Jähriger	15.3%	16.8%	17.8%	19.0%	21.0%
Anzahl über 65 Jähriger	4'941	5'792	6'468	7'193	8'152
Anteil über 80-Jähriger	3.6%	4.1%	4.8%	5.7%	6.7%
Anzahl über 80-Jähriger	1'158	1'430	1'722	2'230	2'642
Anteil über 85-Jähriger	1.6%	2.0%	2.4%	2.8%	3.6%
Anzahl über 85-Jähriger	517	697	866	1'053	1'408

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten 20 Jahren der Anteil der über 80-Jährigen mehr als verdoppeln und der Anteil der über 85-Jährigen fast verdreifachen wird. Die neue Altersstrategie der Stadt Uster von Herbst 2013 nimmt Stellung und befasst sich mit zukünftigen Massnahmen.

Uster, Herbst 2013

Abteilung Gesundheit